

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 765

BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-
TRAGES AN DEN VEREIN FÜR DIE BETREUUNG AUSLAENDISCHER
ARBEITNEHMER IM KANTON ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Zug wird an die ausgewiesenen Betriebskosten ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 50% des Beitrages des Kantons Zug (z.Z. Fr. 50'000.--) bewilligt.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 290 365.04, Fremdarbeiterbetreuung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1988 - 2. Januar 1989